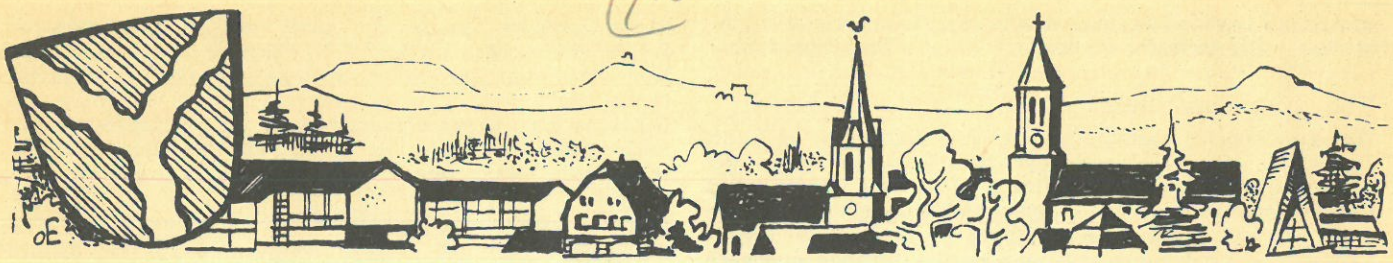
Bebauungsplan: Zwerch - Lachgang 2. Änderung	Aufhebung Spielplatz Flst. 661/6 (Flst. Wurde an Rostenstr. 37 verkauft)
Aufstellungsbeschlus GR	15.09.1978
Pläne vom / Architekt	Deckblattänderung 14.9.1978
Bekanntm. /Vorgez. Bürgeranhörung	22.09.1978
Auslegungsfirst von/ bis	02.10.1978 - 1 Monat
GR-Beschluss zur Satzung	23.11.1978
Genehmigt LRA	12.06.1979
Mitteilungsblatt/Rechtskräftig	22.06.1979



Amtsblatt der Gemeinde Spraitbach

Herausgeber Gemeinde Spraitbach. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Spraitbach ist Bürgermeister Walter Zepf oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Gerhard Nagel im Einhorn-Verlag GmbH, Schwäbisch Gmünd, Sebaldstr. 9–11. Druck: Einhorn-Druck GmbH, Schwäbisch Gmünd, Turniergraben 1

22. Jahrgang | Freitag, den 22. Juni 1979 | Nummer 25

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, 24.6.: Herr Dr. med. Hein, Mutlangen, Telefon (07171) 7 17 13

DRK-Krankentransport und Unfallrettungsdienst Tag und Nacht Telefon (07171) 6 10 61.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zu der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 28.6., um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, werden alle Bürgerinnen und Bürger freundlichst eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Vergabe der Bauarbeiten für die Erweiterung der Sammelkläranlage
2. Satzung über ehrenamtliche Entschädigung
3. Verabschiedung der Satzung über Erschließungsbeiträge
4. Festsetzung der Wasser- und Abwasserbeiträge für unbebaute Grundstücke im Gewerbegebiet „Nassen"
5. Lebensmittelüberwachung
6. Grundstückserwerb Trögle
7. Bebauungsplan Trögle, Aufstellungsbeschluß und Form der öffentlichen Bürgerbeteiligung
8. Dorfentwicklungsplan
9. Anhörungen
10. Verschiedenes

Bürgermeisteramt

2. Änderung des Bebauungsplanes „Zwerch-Lachgang"

Der Gemeinderat hat am 12.9.1973 beschlossen, den am 20.6.1974 genehmigten Bebauungsplan „Zwerch-Lachgang" hinsichtlich des Wegfalls des Kinderspielplatzes an der Birkenstraße zu ändern. Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlaß vom 12.6.1979 bestätigt, daß diese Planänderung ohne Auslegung und Genehmigung nach § 2 Abs. 6 und § 11 BBauG mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich wird, da die Planänderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der geänderte Lageplan liegt vom 22.6. bis einschließlich 2.7.1979, während den Dienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 1 und 2 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Mit dieser Bekanntmachung wird der geänderte Plan rechtsverbindlich.

Spraitbach, 22.6.1979 Zepf, Bürgermeister

Sperrmüllabfuhr

Im letzten Gemeindemitteilungsblatt wurde veröffentlicht, was nach Meinung der Vertragsfirma Wackler nicht zum Sperrmüll gehört. Die Mißverständnisse über die Frage, was Sperrmüllabfuhr sei, waren hauptsächlich Beratungsgrundlage der letzten Verbandsversammlung des Müllabfuhrverbands in Heubach.

Dabei gab es erhebliche Vorwürfe gegenüber der Vertragsfirma Wackler Göppingen, die sich, so wurde ihr vorgeworfen, verkalkuliert habe, damit sie früher fertig werden. Die Firma Wackler konnte jedoch nachweisen, daß dies nicht der Fall ist, weil sie im gesamten Kreis Göppingen seit vielen Jahren die Sperrmüllabfuhr durchführt. Auch konnte zunächst noch keine Lösung vom Vertrag erreicht werden, da die gesetzlichen Voraussichten nicht gegeben sind. In den Satzungen der Verbandsgemeinden ist bisher schon enthalten, daß sogenannter Hausmüll nicht zum Sperrmüll gehört, auch wenn er verpackt ist.

Bei der Durchführung der Sperrmüllabfuhr im Stundenlohn wurden bisher alle bereitgestellten Gegenstände abgefahren ohne Rücksicht auf den Inhalt. Dies ist im neuen Vertrag bei der Abrechnung pro Kopf der Bevölkerung nicht mehr möglich. In der Verbandsversammlung wurde vereinbart, in aller Bälde eine Neuregelung herbeizuführen, bei der auch andere Gegenstände, als „Sperrmüll" mitgenommen werden können.

Rentnerausflug 1979

Der Rentnerausflug für 1979 findet am Mittwoch, 19.7.1979, statt. Die Fahrt führt nach Nürnberg, Pottenstein, Teufelshöhle, Gößweinstein, Forchheim, Ilshofen. Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben. Die Busfahrtkosten übernimmt die Gemeinde. Wegen der Voranmeldung des Mittagessens bitten wir um baldige Anmeldung auf dem Rathaus, Zimmer 2. Zu diesem Ausflug sind alle Rentner mit Ehegatten herzlich eingeladen. Bürgermeisteramt

Wir gratulieren

Herrn Franz Müller, Vorderlintal, am 23.6.1979 zum 73. Geburtstag.

Benützungsgebühren für die Turnhalle ab 1.7.1979

1. Benützungsgebühr

	örtl. Vereine Kirchen	einheim. Gastwirte	auswärt. Benützer, Kino
Halle	60	80	100
Vereinsraum	20	40	60
Küche	30	30	30
Heizung	30	30	30
Fasching Zuschlag	20	20	–

2. Stromkostenersatz

Der Stromkostenersatz ist je nach dem gemessenen Stromverbrauch an die Gemeinde zu ersetzen.

3. Schadenersätze

Nach jeder Benützung sind ebenfalls die vom Hausmeister festgestellten abgängingen Kücheneinrichtungen zu ersetzen.

Bürgermeisteramt

Verunreinigung durch Hunde

Nach der Polizeiverordnung und der Umweltschutzverordnung hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, daß dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen